

Als Mitglied des Verbandes Österreichischer Leasinggesellschaften (VÖL) verpflichten wir uns zur Einhaltung nachstehend gelisteter Grundsätze „ordentlichen“ Fuhrparkmanagements:

1. In den Angeboten/Anträgen/Verträgen und Geschäftsbedingungen beachtet das Mitglied folgende Qualitätsstandards:

- a. Einhaltung aller gegenwärtig aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere steuerliche Bestimmungen in allen Verträgen.
- b. Ermöglichung einer vorzeitigen, vertraglich geregelten Vertragsauflösung.
- c. Detaillierte Angaben in Angeboten/Anträgen/Leasingverträgen hinsichtlich Leasingentgelt, Laufzeit, Eigenleistungen, Art der Verzinsung (fix oder variabel), Restwertrisiko (beim Leasinggeber oder -nehmer) sowie sämtlicher, mit dem Abschluss des Vertrages, zusätzlich vom Leasingnehmer zu bezahlender Spesen, Gebühren und Steuern.
- d. Klare, auf nachvollziehbare Parameter aufbauende Kriterien für die Zinsanpassung.
- e. Eindeutige Beschreibung des Leistungsumfanges „Wartung/ Reparatur/ Reifen“.

Sofern Schäden zum Vertragsende verrechnet werden, gilt Pkt. f) und g)

- f. Klare Definition von akzeptierten und nicht akzeptierten Schäden am Fahrzeug bei einer Fahrzeugrückgabe mittels Bildkatalog und Textbeschreibung.
- g. Schäden an retournierten Fahrzeugen werden durch einen unabhängigen Sachverständigen mittels Schadensgutachten dokumentiert.
- h. Die Kostensätze für eine eventuelle Verrechnung von Mehr- oder Minderkilometern müssen auf den Verträgen ausgewiesen sein.

2. Veröffentlichung der jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Unternehmens-Website.